

RICHTLINIE ZUM EMPFANG VON RECHNUNGEN

Übermittlung von Rechnungen an die nexusX GmbH

Für Lieferanten und Dienstleister | Version 01.03 | Stand 3. August 2026

Diese Richtlinie beschreibt, wie Rechnungen an die nexusX GmbH zu übermitteln sind. Sie gilt für alle Lieferanten und Dienstleister und ersetzt alle bisherigen Absprachen zum Rechnungsversand.

Der Rechnungseingang der nexusX ist digitalisiert. Wir empfangen E-Rechnungen über eine E-Rechnungsplattform und sind u.a. auch über Peppol und TRAFFIQX erreichbar. Übermittlung von Rechnungen, die von den nachfolgend beschriebenen Vorgaben abweichen, können nicht automatisiert verarbeitet werden, was zu Verzögerung bei der Prüfung und Zahlung mit sich bringen kann.

Rechnungsanschrift und Adressierung

Firma	nexusX GmbH
Anschrift	Lange Str. 13, 96047 Bamberg, Deutschland
USt-IdNr.	DE459189588
Peppol-ID	9930:DE459189588
TRAFFIQX-ID	TX:0012000968881
Rechnungseingang per E-Mail	invoice@nexusx.digital

Eine abweichende oder unvollständige Rechnungsanschrift kann den Vorsteuerabzug gefährden. Wir behalten uns vor, solche Rechnungen zur Korrektur zurückzugeben.

Übermittlungswege

Alle Rechnungen laufen über einen einzigen Eingang. Für den Versand per E-Mail gibt es genau eine Adresse, unabhängig davon, ob Sie eine E-Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes übermitteln oder eine sonstige Rechnung, etwa ein klassisches PDF.

Übertragungswege: Wählen Sie den Weg, den Ihr System unterstützt. Für strukturierte E-Rechnungen nach EN 16931 sind Peppol und das TRAFFIQX-Netzwerk vorzuziehen, weil sie einen Zustellnachweis liefern.

Übertragungsweg	Adressierung und Hinweise
Peppol	9930:DE459189588 (Schema 9930 = deutsche USt-IdNr.): Der bevorzugte Weg, wenn Sie über einen Peppol Access Point verfügen. Keine E-Mail nötig, mit Zustell-nachweis.
TRAFFIQX-Netzwerk	TX:0012000968881: Für Geschäftspartner, die einen angebundenen Dienstleister versenden.
E-Mail	invoice@nexusx.digital: Über diese Adresse nehmen wir sowohl E-Rechnungen als auch sonstige Rechnungen im PDF-Format entgegen. Eine Freischaltung Ihrer Absenderadresse ist nicht erforderlich.

Alle eingehenden Rechnungen werden automatisch auf Virenfreiheit geprüft. E-Rechnungen werden zusätzlich nach EN 16931 validiert. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dokumentiert und ist für den Vorsteuerabzug maßgeblich. Nicht normkonforme Rechnungen weisen wir nicht automatisch ab, wir behalten uns aber vor, sie zur Korrektur zurückzugeben.

Sonstige Rechnungen im Übergangszeitraum: Solange die gesetzlichen Übergangsfristen laufen (siehe Abschnitt „Gesetzliche Fristen zur E-Rechnung“), nehmen wir Rechnungen auch als „normales“ PDF oder als Scan entgegen. Eine gesonderte Adresse gibt es dafür nicht, senden Sie diese ebenfalls an invoice@nexusx.digital.

Die nexusX GmbH erteilt mit dieser Richtlinie ausdrücklich die nach § 14 UStG erforderliche Zustimmung zur Übermittlung sonstiger Rechnungen in elektronischer Form an diese Adresse. Diese Möglichkeit ist eine Übergangslösung und entfällt, sobald für Sie die gesetzliche Pflicht zur E-Rechnung greift.

Formate und technische Vorgaben

Formate (E-Rechnung) ← bevorzugtes Format

- XRechnung (reines XML nach EN 16931)
- ZUGFeRD ab Version 2.x beziehungsweise Factur-X (PDF/A-3 mit eingebettetem XML)

→ Beide Formate sind für uns gleichwertig. Eine Vorabstimmung ist nicht erforderlich.

Formate für sonstige Rechnungen per E-Mail an invoice@nexusx.digital

- PDF, Version 1.3 bis 1.7
- Im Empfängerfeld (an) darf nur invoice@nexusx.digital stehen. Weitere Adressen in Kopie bitte in (cc).
- Pro E-Mail bitte nur **eine Rechnung**, pro PDF-Dokument nur eine Rechnung.
- Leistungsnachweise, Stundenzettel und sonstige Anlagen in dieselbe PDF-Datei, hinter die Rechnung.
- Der Nachrichtentext wird verworfen und nicht gelesen. Eine E-Mail ohne Anhang wird nicht verarbeitet.
- Maximale Größe der PDF-Datei: 10 MB.

Nicht zulässig

- Word-, Excel-, HTML-, TIFF-, JPG- oder PNG-Dateien
- verschlüsselte, signierte oder passwortgeschützte Dateien
- Rechnungen, die über ein Lieferantenportal oder als Download-Link heruntergeladen werden müssen
- Versand an persönliche E-Mail-Adressen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- doppelte Übermittlung derselben Rechnung, wie z.B. zusätzlich auf dem Postweg
- Mahnungen mit dem Rechnungsbeleg als Anlage, da die Rechnung dann ein zweites Mal erfasst wird

Pflichtangaben

Jede Rechnung muss die Angaben nach § 14 UStG enthalten. Zusätzlich bitten wir um:

- Bestellnummer, Vertragsnummer oder die Nennung Ihrer Ansprechperson bei nexusX
- IBAN und Kontoinhaber, sofern abweichend vom Rechnungssteller

Gesetzliche Fristen zur E-Rechnung

Eine E-Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz nach der Norm EN 16931. Ein klassisches PDF erfüllt diese Anforderung nicht und gilt als sonstige Rechnung.

Für den Versand gilt für Lieferanten folgender Zeitplan für inländische B2B-Umsätze:

ab wann	Wen das betrifft,
bis 31.12.2026	Übergangsfrist für alle. PDF und Papier bleiben mit Zustimmung des Empfängers zulässig. Diese Zustimmung erteilen wir in Abschnitt 2.
ab 01.01.2027	Unternehmen mit einem Gesamtumsatz über 800.000 Euro im Kalenderjahr 2026 müssen E-Rechnungen ausstellen. Maßgeblich ist der Gesamtumsatz, nicht nur der B2B-Anteil.
ab 01.01.2028	Die Pflicht gilt für alle inländischen Unternehmen unabhängig vom Umsatz. Papier und einfache PDF sind dann nicht mehr zulässig.

Dauerhafte Ausnahmen

- Kleinbetragsrechnungen bis 250,- Euro nach § 33 UStDV
- Kleinunternehmer nach § 19 UStG bleiben vom Versand dauerhaft befreit
- bestimmte steuerfreie Leistungen nach § 4 UStG
- Rechnungen ausländischer Unternehmen, da die deutsche Pflicht nur inländische B2B-Umsätze betrifft

→ Auch in diesen Fällen gelten die Vorgaben zu Übermittlungsweg und Format aus den Abschnitten 2 und 3.

Unsere Empfehlung

Warten Sie nicht bis zum für Sie geltenden Stichtag. Wir sind über alle drei Übertragungswege bereits heute erreichbar. Je früher Sie umstellen, desto weniger Abstimmungsaufwand entsteht auf beiden Seiten.

Eingangsbestätigung und Rückfragen

Bei Übermittlung über Peppol erhalten Sie eine Zustellbestätigung aus dem Netzwerk. Für die übrigen Wege versenden wir keine automatische Eingangsbestätigung.

Bei Rückfragen zum Rechnungseingang, zu dieser Richtlinie oder zur Umstellung auf die E-Rechnung wenden Sie sich bitte an info@nexusx.digital.